



Wertvolle Abschlüsse zahlen sich aus!

Liebe Prüferinnen, liebe Prüfer,
die Abschlüsse der IHK-Weiterbildung sind dem „Deutschen Qualifikationsrahmen“ (DQR) zugeordnet. Dieser Standard orientiert sich am „European Qualification Framework“ (EQF) und hilft allen Verantwortlichen, die Abschlüsse der unterschiedlichen Bildungssysteme in Europa zu bewerten.

Das „Diplôme universitaire de technologie“ in Frankreich, das „Diploma o višji strokovni izobrazbi“ in Slovenien und das Zeugnis über die erfolgreich abgelegte Industriemeisterprüfung in Deutschland werden mit diesem Instrument vergleichbar. Einerseits können die Absolventen einer IHK-Weiterbildung so den Wert des erworbenen Abschlusses im europäischen Vergleich einordnen, und andererseits verfügen Personalverantwortliche in den Unternehmen damit über eine zuverlässige Grundlage zur Beurteilung vorgelegter Zeugnisse.

DQR und EQF ordnen die Abschlüsse einer achtstufigen Skala zu. Die von der IHK mithilfe der Prüfer vergebenen Weiterbildungsabschlüsse sind mit wenigen Ausnahmen den Stufen sechs und sieben zugeordnet. Damit befinden sich die IHK-Weiterbildungszeugnisse auf einem Qualifikationsniveau mit den an

Hochschulen vergebenen Abschlüssen Bachelor und Master. Auch wenn diese Abschlüsse nicht gleichartig sind – der wissenschaftlichen Orientierung an Hochschulen steht die höhere Praxisorientierung in den IHK-Weiterbildungen gegenüber – so sind die Abschlüsse in Bezug auf die berufliche Handlungsfähigkeit doch gleichwertig. Dass sich dieser „Wert der Weiterbildung“ auch im Einkommen der Absolventen widerspiegelt, belegt eine Untersuchung des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln. So zeigt die wissenschaftliche Studie „Karrierefaktor berufliche Fortbildung“, dass sich die Gehälter von Fortbildungsabsolventen und Akademikern auf Augenhöhe bewegen. Diese Anerkennung der beruflichen Weiterbildung durch die Wirtschaft ist ein Beleg für die hohe Qualität der vergebenen Abschlüsse.

Sie als ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer sichern zuverlässig diese hohe Qualität der Weiterbildungsprüfungen. Für Ihre Kompetenz, Ihren persönlichen Einsatz und Ihr fachliches Engagement spreche ich Ihnen meinen größten Respekt aus und sage: „Herzlichen Dank!“

Prof. Dr. Kristina Sinemus



Prof. Dr. Kristina Sinemus

Präsidentin der IHK Darmstadt Rhein Main Neckar, Geschäftsführerin der Genius Wissenschaft und Kommunikation, Darmstadt

Bildung aktuell

Fachkongress für Innovationen in der beruflichen Weiterbildung

Am 24./25. November 2016 findet in der IHK Akademie Westerham der dritte IHK-Fachkongress „Neues Lernen“ statt. Renommierte Experten, Unternehmer, Personalverantwortliche, IHK-Kollegen, Prüfer und Dozenten tauschen ihr Know-how und ihre Erfahrungen zum diesjährigen Motto „Wirtschaft 4.0“ aus.

Dass Weiterbildung ein wichtiges Element für nachhaltige Fachkräftesicherung ist, bezweifelt eigentlich niemand. Wie diese Weiterbildung gestaltet sein muss und ob die bestehenden Konzepte, Technologien und Methoden noch angemessen sind, ist eine ganz andere Frage. Diese wird auf dem Fachkongress aus ganz unterschiedlichen Perspektiven beantwortet. Experten aus Unternehmen und Wissenschaft geben praxiserprobte Impulse für eine zeitgemäße Bildungsarbeit in der Praxis.

Die Veranstalter bieten daher ein abwechslungsreiches Programm aus übergreifenden Fachvorträgen und Diskussionsrunden ausgewiesener Experten sowie individuell kombinierbaren Workshops. Auf diese Weise profitieren Teilnehmer des Fachkongresses von

- ◊ konzentriertem Know-how-Transfer,
- ◊ direktem persönlichen Erfahrungs- und Wissensaustausch zu Schwerpunktthemen der beruflichen Weiterbildung,
- ◊ wertvollen Impulsen für die Weiterentwicklung ihrer individuellen Bildungsarbeit und
- ◊ vielfältigen Angeboten, um ihr Netzwerk weiter auszubauen.

Der dritte IHK-Fachkongress „Neues Lernen“ richtet sich in erster Linie an alle Personen, die in Unternehmen konzeptionell oder operativ für die betriebliche Weiterbildung verantwortlich sind:

- ◊ Unternehmer
- ◊ Personalverantwortliche
- ◊ Dozenten/Trainer

Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.neues-lernen-ihk.de



IHK Akademie Westerham

Prüfungspraxis

IHK.Prüfertraining-Online – Alternative zum Präsenzseminar?

Ziel der IHK-Prüfungen ist es, die berufliche Handlungsfähigkeit der Prüfungsteilnehmer festzustellen. Damit die IHKS dieser Herausforderung gerecht werden, sind alleine bei der IHK München knapp 10.000 ehrenamtliche Prüfer im Bereich Bildung berufen. Aufgrund von beruflichen und privaten Veränderungen beenden jährlich mehr als 450 Personen ihre Prüfertätigkeit. Durch unsere ständige Akquise gewinnen wir Jahr für Jahr



parallel in etwa die gleiche Anzahl an neuen Prüfern, sodass die Anzahl insgesamt relativ konstant bleibt. Es gilt, die neuen Prüfer auf ihre verantwortungsvolle Tätigkeit vorzubereiten.

Die IHK München bietet dafür den Prüfern kostenlose Basis- und Aufbau-seminare an, in denen sie sich mit den Grundlagen des Prüfungswesens vertraut machen. In diesem Jahr haben wir zum ersten Mal 250 Ehrenamtlichen das „IHK.Prüfertraining-Online“ zur Verfügung gestellt.

Das internetbasierte „IHK.Prüfertraining-Online“ wird standardmäßig über eine Online-Lernplattform absolviert. Wir haben ergänzend eine App als Offline-Version erstellen lassen. Die Synchronisierung des Bearbeitungsstandes erfolgt mit dem nächsten Online-Zugang. Für den Tutor werden die Bearbeitungsstände in der Online-Lernplattform sichtbar. Nachdem der Prüfer das Grundlagenseminar absolviert hat, erhält er eine Teilnahmebescheinigung.

Neben den Vorteilen der Zeitersparnis und der freien Zeiteinteilung haben die 250 Teilneh-



Alex Schaurer
Referatsleiter
technisches
Prüfungswesen,
IHK für München
und Oberbayern

mer der Online-Version betont, dass sie sich gut für die Aufgaben als Prüfer vorbereitet fühlen. Alle wichtigen Aspekte werden in einem realistischen Umfeld praxisnah vermittelt und sind jederzeit wie ein Nachschlagewerk abrufbar; z. B.:

- alle notwendigen Informationen und Vorschriften für eine Zulassung zur Prüfung
- ein Überblick über verschiedene Prüfungsarten
- die Möglichkeiten, eine Prüfungssituation aufzulockern

Einige Teilnehmer vermissen den persönlichen Kontakt zum IHK-Mitarbeiter. Außerdem haben einige die freie Zeiteinteilung als Herausforderung empfunden, während andere sie vorteilhaft fanden.

Für die IHK München ist das Ergebnis in der Summe positiv. Damit stellt sich das „IHK.Prüfertraining-Online“ als eine echte Alternative zum Präsenz-Seminar dar. Wir werden auch zukünftig den neu gewonnenen Prüfern das „IHK.Prüfertraining-Online“ anbieten.

Geprüfter Industriemeister – Fachrichtung Süßwaren

Am 27.01.2016 wurde eine neue Rechtsverordnung für den anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfter Industriemeister – Fachrichtung Süßwaren vom Bundesministerium für Bildung und Forschung erlassen. Die Fortbildungsordnung trat am 01.07.2016 in Kraft.

Industriemeister der Fachrichtung Süßwaren überwachen und optimieren süßwarenspezifische Produktionsprozesse, z. B. von Bonbons und Zuckerwaren, Schokoladewaren und Konfekt, feinen Backwaren, Knab-



berartikeln oder Speiseeis. Sie stellen auch die Qualität der Produkte sicher, setzen technologische Weiterentwicklungen um, führen Mitarbeiter und verantworten die Ausbildung. Die neue Prüfungsregelung orientiert sich an dem seit 1997 erfolgreichen Modell der neuen Industriemeisterprüfungen, wobei in diesem Fall der Handlungsbereich „Technik“ die drei Qualifikationsschwerpunkte „Süßwarentechnologie“, „Betriebstechnik“ sowie „Rohwaremanagement“ umfasst. Im zweiten Teil der Prüfung sind jetzt integrierende Situationsaufgaben zu bearbeiten, die typischen betrieblichen Handlungsaufträgen entsprechen sollen.

Der DIHK hat inzwischen zusammen mit Sachverständigen der Unternehmen, eines Bildungsträgers und einer IHK den zugehörigen Rahmenplan entwickelt. Er folgt der Struktur der Rechtsverordnung und ist in Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen sowie handlungsspezifische Qualifikationen geteilt. Der Rahmenplan bildet die

IHK-Weiterbildungsprüfungen

Vierte Verordnung zur Änderung und Aufhebung von Fortbildungsprüfungsverordnungen:

„Geprüfter Betriebswirt“, „Geprüfter Technischer Betriebswirt“ und „Geprüfter Berufspädagoge“

Zeugnismuster gemäß der Anlagen 1 und 2 entfallen. Die dadurch zusätzlich erforderlichen Angaben sind in den Verordnungen aufgenommen. Ebenfalls ergänzt wurde die Berechnung und der Ausweis einer Gesamtnote.

„Geprüfter Baumaschinenführer“ (BGBl. I S. 2539 vom 12.12.1977)

Die Verordnung wird zum 01.09.2016 aufgehoben.

Grundlage für ein Curriculum und ist damit die Basis für die Gestaltung von modernen Prüfungsvorbereitungslehrgängen.

Jochen Reinecke, DIHK, Berlin,
Referatsleiter Technische Weiterbildung

Unter die Lupe genommen TEIL 6

Handlungsorientierung: Optimieren von Handlungsaufträgen



Beim Formulieren der Handlungsaufträge ist darauf zu achten, dass die vorangestellten Rahmenbedingungen nicht belanglos werden. Gerade an dieser Schnittstelle ist es wichtig, dass die Merkmale Berufstypik, Handlungsorientierung und Situationsbezug nicht ausgehebelt werden. Es gibt drei Aspekte, die dies sicherstellen.

Anwendungstaxonomien wie „Nennen Sie“, „Beschreiben Sie“ oder „Erläutern Sie“ sind selten berufstypisch, weil deren Handlungsergebnisse im Beruf grundsätzlich keine Situationsveränderungen bewirken. Mit der Auftragsbearbeitung werden keine Impulse für weitere Handlungen gesetzt. Deshalb werden

im Beruf solche Handlungsaufträge allenfalls für die Informationsweitergabe oder die Verständnisüberprüfung gestellt. Diese Bereiche bilden in der Regel aber nicht die Geschäftsprozesse ab. Aus diesen Gründen werden die genannten Anwendungstaxonomien nur ausnahmsweise bei der Prüfung eingesetzt.

Die berufstypischen Vorgaben in einem Handlungsauftrag dürfen nicht dazu führen, dass die Handlungsoptionen auf null reduziert werden und damit nur noch eine einzige Golden-Standard-Lösung übrig bleibt. Zumindest einige Aufgaben innerhalb einer mehrstündigen Prüfungsarbeit sollten den Prüfungsteilnehmern die Möglichkeit eröffnen, aus mehreren

vertretbaren Lösungswegen einen auszuwählen und zu begründen. Dies gelingt, indem die Handlungsaufträge nicht zu konkret sind.

Aufgaben mit Handlungsaufträgen, deren Bearbeitung ohne Berücksichtigung der vorangestellten Sachverhaltsangaben möglich ist, weisen keinerlei Situationsbezug auf. Führungskräfte müssen im Beruf Situationen erfassen und analysieren, um erforderliche Handlungen planen und durchführen zu können, die wiederum die ursprünglichen Situationen verändern. Ein solcher Situationsbezug ist in der Prüfung nicht gewahrt, wenn der Auftrag ohne die konkreten Sachverhaltsangaben unfähig im Sinne des erwarteten Lösungshorizonts bearbeitet werden kann. Dann würde nur eine abstrakte Lösung erwartet, ohne Berücksichtigung der betrieblichen Situation.



Christian Hoffmeister
 RA und Honorarprofessor,
 Mitglied in IHK-
 Prüfungsausschüssen,
 Leiter von Trainings der
 DIHK-Bildungs-GmbH
 für Aufgabenersteller

Aus der Rechtsprechung

Ist Prüfungsangst eine Krankheit?

Prüfungen nehmen die meisten Menschen als puren Stress wahr. Der eigene, betriebliche oder familiäre Erwartungsdruck an die Prüfungsergebnisse ist oft enorm groß. Viele Menschen kennen die Symptome, die daraus folgen: Die Hände zittern vor Aufregung, Schweiß bricht aus, der Kopf errötet oder die Stimme versagt. Man spricht dabei von klassischer Prüfungsangst. Die Fähigkeit, sich auf die Prüfung zu konzentrieren, kann dadurch gestört sein.

Ist Prüfungsangst deshalb eine Krankheit, die Prüfungsunfähigkeit darstellt, sodass ein Prüfungsteilnehmer aus wichtigem Grund von der Prüfung zurücktreten kann?

Die Rechtsprechung verneint das überwiegend. Prüfungsangst sei grundsätzlich kein Fall von Prüfungsunfähigkeit. Dies gilt auch dann, wenn Prüfungsangst – oder gar Prüfungspsychosen – zu Konzentrationsstörungen führen, urteilte das Bundesverwaltungsgericht im Urteil mit dem Az. 7 C 54/78. Leistungsbeeinträchtigungen, die aufgrund von Prüfungsangst entstünden und denen die

Prüfungsteilnehmer je nach Konstitution mehr oder weniger stark ausgesetzt seien, gehörten nun einmal zum Risiko der Prüfung. Es sei Teil des regulären Leistungsbildes der Prüfungs-



teilnehmer, diese Angst zu beherrschen, und damit sogar für die Beurteilung ihrer Kompetenzen von Bedeutung. Demnach ist Prüfungsangst keine Krankheit im engeren Sinne, die zum Rücktritt von der Prüfung mit wichtigen Grund berechtigt.

Umso bedeutender ist die Prüfungsatmosphäre. Prüfer können durch wohlwollende und adäquate Verhaltensweisen helfen, eventuelle Konzentrationsstörungen durch das Lösen von Prüfungsängsten zu vermeiden. Ihre Aufgabe ist es insbesondere, das berufliche Können festzustellen und nicht, Wissenslücken aufzudecken. Ein guter Prüfungsstil zeichnet sich mit Blick auf die Prüfungsangst z. B. dadurch aus, Prüfungsgespräche flexibel zu gestalten, interessierten sowie wertschätzenden Augenkontakt zu halten, Brücken zu bauen und allgemein für eine aufmunternde, ermutigende Atmosphäre zu sorgen.

RA Steffen Gunnar Bayer, DIHK, Berlin, Referatsleiter Duale Berufsbildung im Ausland



Kommentar

Mit Weiterbildung gegen Fachkräfteengpässe

Mitarbeiter mit IHK-Weiterbildungsabschlüssen zeichnen sich durch große Praxisnähe und ein breites Tätigkeitsprofil aus. Weil es jedoch weniger Schulabgänger gibt und viele von ihnen ein theoretisches Studium der Berufsbildung vorziehen, suchen immer mehr Betriebe händeringend praxisnah qualifizierte Fachkräfte bzw. solche, die es werden wollen. Dabei benötigen Unternehmen beides: akademisch qualifizierte Personen genauso wie Mitarbeiter, die ihre Exzellenz mit einem Weiterbildungsabschluss praxisnah ausweisen können.

Rund 10 Prozent der Bevölkerung im erwerbstätigen Alter verfügen über solch einen Weiterbildungsabschluss. Tendenz leicht sinkend. Demgegenüber ist der Akademikeranteil innerhalb von 15 Jahren von 14,6 auf 20,6 Prozent gestiegen (Quelle: „Fachkräfteengpässe in Unternehmen“, Institut der deutschen Wirtschaft, Köln 2016). Die Folge ist, dass der Mangel an Fachkräften in vielen Regionen, Branchen und Unternehmen eine existentielle Herausforderung darstellt und Betriebe ihre Anstrengung bei der Aus- und Weiterbildung verstärken müssen.

Gerade weil es zunehmend schwieriger wird, passende Fachkräfte extern zu rekrutieren, wird die Weiterbildung der bereits beschäftigten Mitarbeiter immer wichtiger. Laut IW-Studie unterstützen sechs von zehn Unternehmen ihre Mitarbeiter beim Erwerb eines Weiterbildungsabschlusses. Warum können es nicht mehr sein? Einen möglichen Grund sieht das IW neben den Kosten im Faktor Zeit, also bei der Freistellung für die Weiterbildung. In diesem Kontext bietet die IHK-Aufstiegs-



Dr. Friedhelm Rudolf
Geschäftsführer
DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, Bonn

bildung eine attraktive Lösungsoption, denn sie findet überwiegend berufsbegleitend statt. Damit könnten noch mehr Betriebe ihr Entwicklungspotenzial bei der Weiterbildung und Bindung leistungsbereiter Mitarbeiter mit beruflicher Qualifikation ausschöpfen, ohne auf sie als Mitarbeiter im Betrieb zu verzichten. Die Studie weist außerdem darauf hin, dass nicht alle Prüfungsteilnehmer ihren Abschluss schaffen. Sie empfiehlt daher, dass Unternehmen ihren Mitarbeitern gerade in der Phase der Prüfungsvorbereitung unter die Arme greifen. Zum Beispiel durch Freistellungen, Mentoren oder dem Erfahrungsaustausch mit erfahrenen Prüfungsteilnehmern. Insgesamt unterstreicht die IW-Studie, wie wichtig IHK-Weiterbildungsabschlüsse für die Wirtschaft sind. Deshalb müssen die Chancen, die eine Aufstiegsfortbildung bietet, immer wieder deutlich gemacht werden, vor allem in der Berufsorientierung und bei den Personalverantwortlichen. Dabei haben die IHK-Prüfer in diesem Chor eine Stimme von ziemlichem Gewicht – als Gestalter fairer und leistungsorientierter Prüfungen und als glaubwürdige, weil erfahrene Botschafter für das Leistungsversprechen „Exzellenz durch Praxis“.

Wir für Prüfer

IHK-Prüfungsaufsicht leicht gemacht

Die Aufsicht bei einer IHK-Prüfung ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, die man nicht auf die leichte Schulter nehmen sollte. Es ist nicht damit getan, zu schauen, dass kein Teilnehmer mogelt. Eine Prüfungsaufsicht sieht sich vielfältigen Fragen und Aufgabenstellungen gegenüber: Was muss ich im Vorfeld wissen? Wie ist der Ablauf des Prüfungstages? Was muss ich bei der Belehrung der Prüfungsteilnehmer unbedingt beachten? Was darf ich, was nicht? Wie verhalte ich mich korrekt bei Täuschungsversuchen? Was tun bei technischen Störungen bei PC-Prüfungen?



Prüfer und Prüfungsaufsichten erhalten mit den Videoleitfäden für Papier- und PC-Prüfungen eine sichere Richtschnur, die alle relevanten Aspekte dieser Aufgabe anschaulich vor Augen führt. Darin werden Informationen rund um

- Organisation,
- Rechte und Pflichten der Aufsichten,
- den formal korrekten Ablauf,
- grundlegende Regeln für Prüfungsteilnehmer und
- Tipps für besondere Vorkommnisse vermittelt.

So wird eine einwandfreie Ausübung dieser wichtigen Funktion leicht gemacht. Die Videos sind als DVD erhältlich und können über die IHK bezogen werden.

Impressum

© herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH, Adenauerallee 86, 53113 Bonn

Internetadresse: www.dihk-bildungs-gmbh.de
Mailadresse: dihk-bildungs-gmbh@wb.dihk.de

Redaktion: Tina Johnke, Tel. 0228/6205-141

Gestaltung: Gabriele Danne Kommunikation, Dürerstr. 14, 53332 Bornheim

Druck: W. Bertelsmann Verlag, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld

Hinweis: Der Leichterkeit wegen beschränken wir uns auf die männliche Form (z. B. Prüfer statt Prüferin). Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Frauen und Männer gemeint.

Fotos: S. 1 oben: fotolia, S. 1 unten: Jens Steingaesser, S. 2 unten, S. 3 Mitte, im Streifen und S. 4 oben: fotolia, Cartoon: Cornelia Kurtz